

 **Bundesministerium
Inneres**

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.652.381

Wien, am 8. Oktober 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Olga Voglauer, Lukas Hammer, Freundinnen und Freunde haben am 8. August 2025 unter der Nr. **3121/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Welcher Aufwand wurde für den überbordenden Polizeieinsatz am Peršmanhof in Kauf genommen?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Wie viele Einsatzkräfte und in welcher Verwendung bzw aus welchen Einsatzbereichen waren am Einsatz am Peršmanhof insgesamt beteiligt? Wir bitten um Auflistung der Kräfte nach den beteiligten Dienststellen der Mitarbeiter:innen bzw Beamt:innen seitens Bezirkspolizeikommando, Landespolizeikommando, Landespolizeidirektion, Schnelle Interventionsgruppe, Flugpolizei, Diensthundeführer:innen, Landesamt für Staatsschutz und Extremismusbekämpfung, Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl sowie der beteiligten Mitarbeiter:innen für Planung, Vorbereitung, Einsatzdurchführung und Nachbereitung.*

Bei dem Einsatz am Peršmanhof waren insgesamt 20 Einsatzkräfte der Landespolizeidirektion (LPD) Kärnten, der Bezirkshauptmannschaft (BH) Völkermarkt und des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl (BFA), Regionaldirektion Kärnten beteiligt.

Diese setzten sich wie folgt zusammen: Acht Polizeibedienstete des Bezirkspolizeikommandos (BPK) Völkermarkt, drei Polizeibedienstete der Schnellen Interventionsgruppe (SIG), eine Polizeidiensthundeführerin, ein Pilot und ein Flightoperator der Flugpolizei, drei Polizeibedienstete des Landesamtes für Staatsschutz und Extremismusbekämpfung (LSE), zwei Vertreter der BH Völkermarkt und ein Mitarbeiter des BFA.

Zur Frage 2:

- *Wo haben die Planungen, Vorbereitungen und Einsatzbesprechungen für diesen Einsatz stattgefunden?*

Die Planungen erfolgten in der LPD Kärnten und auf dem BPK Völkermarkt. Auf der Polizeiinspektion (PI) Bad Eisenkappel fand eine Einsatzbesprechung statt.

Zur Frage 3:

- *Wurden slowenisch-sprechende Polizeibeamt:innen zu diesem Einsatz hinzugezogen? Wenn ja, wie viele und in welchen Einsatzbereichen? Wenn nein, wieso nicht?*

Ja. Ein der slowenischen Sprache mächtiger Polizeibediensteter wurde unmittelbar beim Einsatz am Peršmanhof eingesetzt.

Zur Frage 4:

- *In welchem zahlenmäßigen Verhältnis stand der Personalaufwand der Einsatzkräfte zur Anzahl der am Einsatzort angetroffenen bzw beamtshandelten Personen?*
 - Ist dieses zahlenmäßige Verhältnis zwischen Einsatzkräften und Angetroffenen bzw beamtshandelten Personen für Polizeieinsätze beim Verdacht von Verwaltungsübertretungen üblich?*
 - Wie häufig müssen Polizeibeamt:innen jährlich wegen Verwaltungsübertretungen gegen das Kärntner Naturschutzgesetz ausrücken?*
 - Wie häufig müssen Polizeibeamt:innen jährlich wegen Verwaltungsübertretungen gegen das Kärntner Campingplatzgesetz ausrücken?*

Auf fünf beamtshandelte Personen kam eine Polizistin bzw. ein Polizist. Jeder Einsatz ist einer Einzelbetrachtung zu unterziehen. Dabei sind viele Faktoren und Parameter zu berücksichtigen, nicht nur die Anzahl der zu kontrollierenden Personen. Zu diesen Faktoren gehören unter anderem: die Gesetzesmaterie, nach der eingeschritten wird, die Tages- bzw. Nachtzeit des Einschreitens, die Witterungsverhältnisse, der physische und psychische Zustand der Personen und die örtlichen und baulichen Gegebenheiten.

Statistiken über Einsätze wegen Verwaltungsübertretungen werden nicht geführt.

Zur Frage 5:

- *Wie viele Einsatzkräfte aus welchen Einsatzbereichen wurden in welchem Stundenausmaß für diesen Einsatz vom Villacher Kirchtag abgezogen?*
 - a. Wurden für den Einsatz am Peršmanhof auch Drohnen und zum Drohneneinsatz ausgebildete Beamte vom Villacher Kirchtag abgezogen, und wenn ja, wie viele?*
 - b. Wenn ja, mit welchen Aufgaben waren diese Beam:tinnen beim Einsatz am Villacher Kirchtag betraut und wie hoch waren die jeweiligen verbliebenen Personalreserven dieser Einsatzbereiche für den Einsatz am Villacher Kirchtag?*
 - c. Wenn nein, welcher Dienststelle sind die Beamt:innen der Drohnenführung, der Hubschrauberüberfliegung und der SIG zuzuordnen?*

Es wurden drei Exekutivbedienstete aus dem für den Einsatz beim Villacher Kirtag vorgesehenen Personalpool herangezogen, jedoch weder Drohnen noch Drohnenpiloten abgezogen. Die Drohnenpiloten sind der Einsatzabteilung der LPD Kärnten, die Besatzung des Polizeihubschraubers der Flugpolizei zuzuordnen.

Zur Frage 6:

- *Wie viele „Mannstunden“ wurden für diesen Einsatz für Planung, Vorbereitung und Durchführung bis zum Einsatzende (Abschluss, Debriefing) insgesamt aufgewendet? Es wird um getrennte Auflistung der auf den Gesamteinsatz entfallenen „Mannstunden“ nach Personenanzahl der beteiligten Mitarbeiter:innen bzw Beamt:innen seitens Bezirkspolizeikommando, Landespolizeikommando, Landespolizeidirektion, Schnelle Interventionsgruppe, Flugpolizei, Diensthundeführer:innen, Landesamt Staatsschutz und Extremismusbekämpfung, Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl sowie für Planung, Vorbereitung, Einsatzdurchführung und Nachbereitung ersucht.*

Es wurden für Planung, Vorbereitung, Durchführung sowie Nachbereitung insgesamt 331,26 Stunden aufgewendet.

An der Planung beziehungsweise Vorbereitung waren sechs Beamte des LSE zu 52,5 Stunden beteiligt. Beim Einsatz waren acht Beamte des BPK Völkermarkt zu 86,60 Stunden, drei Beamte der SIG zu 26,16 Stunden, eine Diensthundeführerin zu 4,83 Stunden, drei Beamte des LSE zu 27 Stunden, zwei Bedienstete, welche der Flugpolizei zuzurechnen sind zu 0,58 Stunden und ein Bediensteter des BFA zu 9,75 Stunden eingesetzt. An der Nachbereitung und Aufarbeitung die Tage danach nahmen sechs

Bedienstete des BPK Völkermarkt zu 21,84 Stunden und insgesamt zwei Bedienstete des LSE zu 102 Stunden teil.

Zur Frage 7:

- *Wie hoch war der für Planung, Vorbereitung und Durchführung des Einsatzes angefallene Kostenaufwand insgesamt?*
 - a. *Wie hoch waren die hierfür angefallenen Personalkosten?*
 - b. *Sind hierfür Mehrleistungen wie Überstunden- oder Wochenendzuschläge angefallen, da der Einsatz an einem Sonntag durchgeführt wurde, und wenn ja, in welcher Höhe?*
 - c. *Wie hoch wären die Kosten für diesen Einsatz gewesen, wenn er am Montag durchgeführt worden wäre?*
 - d. *Wie hoch wären die Kosten für diesen Einsatz gewesen, wenn er am Samstag durchgeführt worden wäre?*
 - e. *Wie hoch waren die Einsatzkosten für den Helikopter-Einsatz der Flugpolizei für den Überflug des Peršmanhof-Geländes am Donnerstag, dem 24.7. von Start bis Landung?*
 - f. *Wie hoch waren Einsatzkosten für den Helikopter-Einsatz der Flugpolizei am Sonntag, dem 27.7. von Start bis Landung?*

Der Kostenaufwand für den Einsatz am Peršmanhof beträgt insgesamt € 14.726,69. Davon entfielen Kosten in Höhe von € 1.241,10 für den Einsatz des Polizeihubschraubers am 27. Juli 2025. Der Flug am 24. Juli 2025 stand in keinem Zusammenhang mit dem Peršmanhof oder mit dem Einsatz am 27. Juli 2025. Eine weitere und detailliertere Beantwortung dieser Frage ist nicht möglich, da darüber hinaus keine entsprechenden Statistiken geführt werden.

Zur Frage 8:

- *Aus welchen Gründen und von wem wurde entschieden diesen Einsatz an einem Sonntag durchzuführen, obwohl das Camp wie aus dem Veranstaltungsprogramm ersichtlich auch am darauf folgenden Montag und Dienstag noch weitergeführt wurde?*

Diese Entscheidung wurde durch den stellvertretenden Leiter des LSE Kärnten getroffen. Jeder Einsatz bedarf einer gesonderten Einzelbetrachtung und -planung. So wurden auch in diesem Fall die unterschiedlichen Faktoren berücksichtigt, eine Bedarfsanalyse und Ressourcenabwägung durchgeführt. Der Einsatz erfolgte schließlich unter Berücksichtigung der Gesamtlageeinschätzung am 27. Juli 2025.

Zur Frage 9:

- *In seinem Interview mit Armin Wolf in der ZIB2 vom 30.7.2025 berichtete der stv. Landespolizeidirektor Markus Plazer davon, dass die Einsatzleitung einem LSE-Beamten oblag, da davon ausgegangen wurde, dass das Camp möglicherweise von „Extremisten“ besucht würde. Wird nun seitens der Exekutive automatisiert davon ausgegangen, dass es sich um Extremisten handelt, sobald das Wort „Antifa“ oder „antifaschistisch“ in der Selbstbezeichnung einer Gruppe vorkommt?*

Jeder polizeiliche Einsatz erfordert eine eigenständige Lagebeurteilung, da sich Rahmenbedingungen, Gefahrenlagen und Handlungsoptionen von Fall zu Fall unterscheiden. Nur durch eine sorgfältige Analyse der jeweiligen Situation können die notwendigen Maßnahmen sachgerecht geplant und die verfügbaren Kräfte optimal eingesetzt werden.

Zur Frage 10:

- *Wurden die Anzeigen wegen Überschreitungen des Naturschutzgesetzes und des Campingplatzgesetzes im Nachhinein auf ihre Glaubwürdigkeit hin überprüft? Konnte hier eine bestimmte Motivation für die Erstattung der Anzeigen erkannt werden?*

Die rechtliche Würdigung der Verwaltungsübertretungen nach dem Naturschutzgesetz 2002 und dem Kärntner Campingplatzgesetz erfolgt durch die BH Völkermarkt. Die Verwaltungsverfahren sind noch nicht abgeschlossen.

Zur Frage 11:

- *Welche Informationen lagen der LPD zur Einsatzplanung am Peršmanhof vor?
 - War den Beamt:innen, die die Einsatzplanung durchführten oder daran teilnahmen, die Relevanz des Peršmanhof als zentraler Ort des Gedenkens an den Widerstand der Kärntner Slowen:innen im 2. Weltkrieg bekannt? Wie wurde dies in der Einsatzplanung berücksichtigt?*
 - War den Beamt:innen, die die Einsatzplanung durchführten oder daran teilnahmen, bekannt, dass Angehörige der slowenischen Minderheit am Camp teilnahmen? Wie wurde dies in der Einsatzplanung berücksichtigt?**

Der Einsatzleitung lag zum Zeitpunkt der Einsatzplanung eine Information zu Verwaltungsübertretungen vor. Den eingesetzten Bediensteten war die Relevanz des Peršmanhofes bekannt. Die Information, dass Angehörige der slowenischen Minderheit am Camp teilnahmen, war nicht gesichert. Da jedoch in öffentlich einsehbaren Quellen Flyer und Programme zum Camp in slowenischer Sprache ersichtlich waren, wurde darauf

Bedacht genommen, dass sich ein slowenisch sprechender Polizeibeamter unter den eingesetzten Kräften befindet.

Zur Frage 12:

- *Werden im Rahmen der Ausbildung von zukünftigen Polizeibeamt:innen an der Polizeiakademie in Krumpendorf in Kärnten Schulungsinhalte zu Gedenkorten wie dem Peršmanhof oder dem KZ Loibl vermittelt?*
a. *Wurden die eingesetzten Polizeibeamt:innen auf die Besonderheit des Gedenktes Peršmanhof sensibilisiert? Wenn nein, wieso nicht?*

Dem Lehrgegenstand Menschenrechte wird in der polizeilichen Grundausbildung ein hoher Stellenwert zugeschrieben. Ergänzend erfolgen im Bildungszentrum Krumpendorf Exkursionen zu den Gedenkstätten KZ Mauthausen, Schloss Hartheim bzw. zur KZ-Gedenkstätte Gusen, insbesondere um die Rolle der Polizei im Nationalsozialismus zu reflektieren. Im März 2025 haben alle sich zu diesem Zeitpunkt im Bildungszentrum Krumpendorf befindlichen SchülerInnen darüber hinaus die Sonderausstellung „Hitlers Exekutive - Die österreichische Polizei und der Nationalsozialismus“ im Landesmuseum Kärnten in Klagenfurt besucht.

Bei der Einsatzbesprechung in der PI Bad Eisenkappel wurde der Grund des Einschreitens, die Rechtslage, die Bedachtnahme auf die Eigensicherung und das mögliche Verhalten des Gegenübers für das Einschreiten erörtert. Das Museum Peršmanhof und dessen Besonderheit ist den eingesetzten Kräften aufgrund deren örtlicher Zuständigkeit bekannt.

Zur Frage 13:

- *Gibt es Erlässe oder interne Weisungen, wie Gedenakte autochthoner Minderheiten ungestört und würdevoll ermöglicht werden können? Falls nein, gibt es Pläne solche auszuarbeiten?*

Als Mahnmale von Geschehnissen, die von großem Unrecht zeugen, bedürfen Gedenk- und Erinnerungsstätten besonderer Sensibilität und eines besonders achtsamen Umgangs. Das Verhalten an diesen Stätten sollte von Respekt, Achtsamkeit und Sensibilität geprägt sein – sowohl gegenüber dem Ort selbst als vor allem auch gegenüber den Menschen, deren gedacht wird.

Polizeiliche Interventionen dienen der Erfüllung des gesetzlichen Auftrags zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Auch in Ansehung der Notwendigkeit eines besonders sensiblen Vorgehens stellt die Erfüllung des gesetzlichen

Auftrags grundsätzlich ein wesentliches Ziel dar. Die polizeilichen Grundsätze eines verhältnismäßigen Einschreitens sowie einer transparenten und berechenbaren Maßnahmensetzung sind dabei stets zu achten und zu gewährleisten.

Vor allfällig weiteren Schritten gilt es das Ergebnis der Evaluation der multiprofessionellen Kommission abzuwarten.

Zur Frage 14:

- *Das Innenministerium kündigte zur Aufarbeitung des Vorfalls an, eine multiprofessionelle Kommission einzusetzen. Wer wird in dieser Kommission vertreten sein und was ist ihr Zweck und Ziel?*
 - a. *Ist es üblich, dass zuerst eine Kommission eingerichtet werden muss, um in Erfahrung zu bringen, wer oder welche Stelle einen solchen Einsatz anfordert?*
 - b. *Bis wann sollen die ersten Ergebnisse dieser Kommission vorgelegt werden?*
 - c. *Werden die Ergebnisse der Aufarbeitung veröffentlicht werden?*
 - d. *Wird der Vorfall der Ermittlungs- und Beschwerdestelle für Misshandlungsvorwürfe zugeleitet werden?*

Die Mitglieder der Kommission in alphabetischer Reihenfolge sind DDr.in Barbara Glück, Mag. Walter Grosinger, DDr. Markus Matschek, Univ.-Prof. i.R. Dr. Franz Merli, Mag.a Dr.in Lisa Rettl, Bürgermeister EL Bernhard Sadovnik, Reinhard Schnakl, BA MA, Hon.-Prof. MMag. Gregor Schusterschitz, Dr. Mathias Vogl, Dr.in Maria Wittmann-Tiwald, Milan Wutte.

Unter Berücksichtigung der historischen Dimension ist es Ziel und Zweck der Kommission, den polizeilichen Einsatz vom 27. Juli 2025 am Peršmanhof aufzuarbeiten und zu evaluieren. Allfällige Ergebnisse werden in einem Abschlussbericht zu finden sein, der veröffentlicht werden wird. Ein Bericht in schriftlicher Form soll nach Möglichkeit bis Ende September 2025 vorgelegt werden. Sollte dies nicht möglich, soll mir bis dahin zumindest ein Zwischenbericht übermittelt werden.

Sofern sich im Zuge der Aufarbeitung des Vorfalls Anhaltspunkte für einen in die Zuständigkeit der Ermittlungs- und Beschwerdestelle Misshandlungsvorwürfe (EBM) fallenden Misshandlungsvorwurf ergeben, wird diese unverzüglich verständigt werden.

Gerhard Karner

